

Francesco Basta

## **Kulturtheoretische Perspektiven auf Italienische Organisierte Kriminalität und Schutzgelderpressung: Zivilgesellschaftliche und Kriminalpolitische Schlussfolgerungen für Deutschland**

Die Italienische Organisierte Kriminalität (IOK), mit Fokus auf 'Ndrangheta und Cosa Nostra, sowie Schutzgelderpressung im Kontext von IOK werden aus kulturtheoretischer Perspektive diskutiert. U. a. werden Wert- und Normvorstellungen der Organisationen, Modi Operandi und Funktionen von Schutzgelderpressung sowie gesellschaftlichen Reaktionen auf die Phänomene erörtert. Neben dem Gewinnstreben stellen das Bedürfnis nach gesellschaftlicher Einflussnahme und der Implementierung eigener Wertesysteme auf beanspruchten Territorien ein Wesensmerkmal der IOK dar. Hierbei dient Schutzgelderpressung als bevorzugtes Mittel zur Konsolidierung des Überordnungsverhältnisses der Clans bzw. Familien gegenüber Einzelpersonen oder anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen. Auch für Deutschland lassen sich ähnliche Expansionstendenzen feststellen. Ein besonderes Viktimisierungsrisiko tragen italienische bzw. italienischstämmige Gastronomen und Gastronominnen. Die Beziehungen innerhalb der Organisationen sind ebenfalls hierarchisch, allerdings zielen diese gleichzeitig darauf ab, die innere Kohäsion zu stärken. Insbesondere bei der 'Ndrangheta ist ein fließender Übergang zwischen familiären und organisationalen Strukturen zu beobachten. Abschließend erfolgt eine kulturtheoretische Einordnung der Phänomene sowie die Formulierung von kriminalpolitischen und zivilgesellschaftlichen Schlussfolgerungen für Deutschland.

*Schlagwörter:* Italienische Organisierte Kriminalität, Kultur, Mafia, Schutzgelderpressung, Täter-Opfer-Beziehung

## **Cultural-Theoretical Perspectives on Italian Organised Crime and Racketeering: Civil Society and Criminal Policy Conclusions for Germany**

This paper discusses Italian organised crime (IOC) from a cultural-theoretical perspective, focussing on 'Ndrangheta and Cosa Nostra as well as racketeering in the context of IOC. Among other things, the organisations' values and norms, the modi operandi and the functions of protection money as well as the societal reactions to the phenomena will be addressed. In addition to the pursuit of profit, the need to exert social influence and implement own value systems on claimed territories are characteristic features of IOC. Extortion of protection money is the preferred instrument to consolidate the clans' or families' control over individuals or other social groups. Similar expansion tendencies can be observed in Germany. Italian or Italian-born restaurateurs especially are at risk of victimisation. Relationships within the organisations are also hierarchical, even though they also aim to strengthen internal cohesion. A fluid transition between family and organisational structures can be observed especially within the 'Ndrangheta. In concluding, the paper presents a cultural-theoretical classification of the phenomena and criminal policies as well as civil society implications for Germany.

*Keywords:* Culture, Protection Racket, Italian Organised Crime, Mafia, Perpetrator-Victim Relationship

## 1. Einleitung

Seit der Verhaftung des flüchtigen Cosa Nostra-Bosses Matteo Messina Denaro im Januar 2023 und der durchgeführten „Operation“ EUREKA im Mai desselben Jahres, im Zuge derer auch in Deutschland Haftbefehle vollstreckt wurden, ist die Italienische Organisierte Kriminalität (IOK) wieder verstärkt in den Fokus der öffentlichen Debatte getreten.<sup>1</sup> In der deutschen Forschungslandschaft hingegen scheint die IOK nur am Rande Beachtung zu finden. Dieser Umstand überrascht, da laut Bundeskriminalamt (BKA) konkrete Bezüge der IOK nach Deutschland bereits seit den 1970er Jahren festzustellen sind (vgl. BKA, o. D.). Nach aktuellen Erkenntnissen agieren die Organisationen – allen voran ‘Ndrangheta und Cosa Nostra – mittlerweile über das italienische Staatsgebiet hinaus, weisen einen hohen Organisations- und Professionalisierungsgrad auf und sind in lukrativen, legalen sowie illegalen Wirtschaftszweigen etabliert (u. a. Rauschgifthandel, Geldwäsche, Baugewerbe, Immobiliensektor; vgl. BKA, o. D.). Nichtsdestoweniger können diese nicht (ausschließlich) als illegale Wirtschaftsunternehmen erachtet werden, da ihre Entstehung an bestimmte historische, soziale und kulturelle Konditionen gebunden ist, die nicht ohne Weiteres reproduziert werden können (vgl. Paoli, 1999, S. 17). Vor allem ‘Ndrangheta und Cosa Nostra pflegen nach wie vor eigene organisationstypische sowie organisationsübergreifende Traditionen und vertreten eigen Werte- und Normsysteme, die sowohl unmittelbar als auch mittelbar die Selbstbestimmung anderer (zivilgesellschaftlicher) Gruppen einschränkt (vgl. Paoli, 1999, S. 5 ff., 10). Insbesondere das Streben nach territorialer und gesellschaftlicher Einflussnahme ist tief im mafiösen Wertesystem verwurzelt, wobei Schutzgelderpressung als probates Mittel der Machtausübung und sozialen Kontrolle hervorzuheben ist (vgl. La Spina et al., 2016, S. 86; Hess, 1986; S. 43; Arlacchi, 1989, S. 47 f.) Diese kulturellen Aspekte stellen Politik, Strafverfolgung und Zivilgesellschaft vor besondere Herausforderungen, weshalb kulturtheoretische Perspektiven auf das Phänomen essenziell sind, um diesen entgegenzutreten. Während die „Mafia“ sich in Italien längst als Gegenstand der Kulturosoziologie bzw. der Kulturwissenschaft etabliert hat (vgl. Greco, 2016, S. 2), besteht in Deutschland diesbezüglich noch Aufholbedarf. Deutschland ist als Aktions- und Expansionsraum für die IOK von zentraler Bedeutung (vgl. Sergie & Rizzuti, 2021, S. 54; Bundesregierung, 2019, S. 5; BKA, O. D.).<sup>2</sup> Im Zuge der Migrationsbewegungen aus Italien nach Ende des zweiten Weltkrieges sind viele italienische bzw. italienischstämmige Communitys in Deutschland entstanden, was auch die Ausweitung der IOK, allen voran der ‘Ndrangheta, begünstigte (vgl. Sergi & Rizzuti, 2021, S. 54). Ähnlich wie in Italien ist auch in Deutschland die ‘Ndrangheta bestrebt, ihr Territorium und ihren Einfluss auf die aus Kalabrien stammenden Communitys auszuweiten (vgl. Sergi & Rizzuti, 2021, S. 60; BKA, o. D.). Auch in der Bundesrepublik sind Fälle von Schutzgelderpressung durch die IOK zulasten von italienischen Bürgern und Bürgerinnen bekannt, wobei der Fokus auf dem Gastronomiegewerbe liegt (vgl. Bundesregierung, 2019, S. 10; Ohlemacher et al., 1997, S. 26). Darüber hinaus kam es in der Vergangenheit zur versuchten Einflussnahme auf Politik, öffentliche Verwaltung, Justiz, Wirtschaft und Medien (vgl. Bundesregierung, 2019, S. 5). Als Maßnahmen gegen die „mafiose“ Einflussnahme nannte die Bundesregierung (19. Wahlperiode) Korruptionsprävention auf Grundlage von Erkenntnissen aus Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche Mitglie-

---

<sup>1</sup> Zur Vertiefung wird auf Bettoni et al. (2023) und auf Seisselberg (2023) verwiesen.

<sup>2</sup> Die Begriffe Mafia und Italienische Organisierte Kriminalität werden synonym verwendet.

der der IOK sowie höhere Anforderungen und eine besondere Sicherheitsüberprüfung bei Einstellung von Beschäftigten in Sicherheitsbehörden (vgl. Bundesregierung, 2019, S. 6). In Bezug auf Schutzgelderpressung empfahl sie Aufklärungsarbeit durch die für Gefahrenabwehr zuständigen Polizeidienststellen und Aufklärungskampagnen in Kooperation mit Verbänden, die italienische Gastronomiebetriebe vertreten, wobei eine Steigerung der Anzeigebereitschaft potenziell Geschädigter angestrebt werden sollte (vgl. Bundesregierung, 2019, S. 10). Obwohl diese Empfehlungen prinzipiell zu befürworten sind, bleibt jedoch offen, welche Aspekte aus Ermittlungsverfahren relevant sind, worin die höheren Anforderungen bei einer Sicherheitsüberprüfung bestehen sollen und wie sich diese begründen lassen und worüber eigentlich aufgeklärt werden soll.

Eine vollumfängliche Schließung dieser Lücken würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, weshalb sich im Folgenden auf grundlegende kulturtheoretische Aspekte des Phänomens fokussiert wird. Zunächst werden definitorische Herausforderung des Kulturbegriffs diskutiert und die der Argumentation zugrunde liegende Kulturdefinition vorgestellt. Darauf folgt eine phänomenologische Deskription von IOK und Schutzgelderpressung, wobei sich auf 'Ndrangheta und Cosa Nostra beschränkt wird. Die Deskription umfasst u. a. historische Entstehungszusammenhänge der Organisationen sowie von zivilgesellschaftlichen und politischen Gegenbewegungen. Darüber hinaus Werte- und Normsysteme von 'Ndrangheta und Cosa Nostra sowie Modi Operandi von Schutzgelderpressung einschließlich ihrer sozialen Funktionen. Im Anschluss werden erste Ansätze für kriminalpolitische Handlungsstrategien formuliert.

## 2. Definitorische Eingrenzung des Kulturbegriffs

Eine kulturwissenschaftliche Analyse von IOK stellt bereits dahingehend einer Herausforderung dar, weil eine Vielzahl von Kulturmodellen und -definitionen in der Literatur vorzufinden ist. Ein grundlegendes Konzept vermittelt die etymologische Analyse des Kulturbegriffs von Bolten (2016): Kultur wird hiernach abgeleitet aus dem lateinischen Wort *cultum* als Partizip Perfekt Passiv von *colere* (etwas ist gepflegt worden) ab. Vor diesem Hintergrund versteht Bolten (2016) Kultur als das Ergebnis der Pflege von Beziehungen (vgl. S. 80). Diese Beziehungen sind omnipräsent, während die Relevanz, die der Beziehungspflege vonseiten der Akteure und Akteurinnen beigemessen wird, von individuellen Aspekten (u. a. Alter und Lebensgeschichte) sowie von sozialen, religiösen und politischen Konventionalisierungen, Erfordernissen und Gewohnheiten im Umgang mit natürlichen Umweltgegebenheiten abhängt (Bolten, 2015, zit. nach Bolten, 2016, S. 79).

Hoffmann (2015) hingegen versteht in Anlehnung an Hansen (2009a) unter Kultur die Charakterisierung eines Kollektivs durch gemeinsame Gewohnheiten, Symbole, Werte und gemeinsames Wissen (vgl. S. 2). Dieses Verständnis geht mit der Annahme einher, dass jedes Individuum durch eine Multikollektivität und Multikulturalität geprägt ist, die wiederum die verbale sowie nonverbale Kommunikation und die Sichtweisen, Motive und Erwartungen von Individuen an andere Personen beeinflussen (vgl. Hoffman, 2015, S. 2). Die Zugehörigkeit zu einem Kollektiv ist nicht immer auf einen bewussten Entscheidungsprozess, z. B. durch den Betritt in eine bestimmte Organisation, zurückzuführen, sondern kann auch unbewusst und unfreiwillig erfolgen, woraus sogenannte Schicksalskollektive hervorgehen (vgl. Hansen, 2022, S. 68). Schicksalskollektive werden durch ein oder mehrere gemeinsame Kriterien be-

stimmt, die den Aktivitäts- und Autonomieradius des Individuums bestimmen und beschränken, wobei zwischen natürlichen Schicksalskollektiven (z. B. biologisches Geschlecht, Alter) und kulturellen Schicksalskollektiven (z. B. erlernte Muttersprache) unterschieden werden kann (vgl. Hansen, 2022, S. 68).

Leenen et al. (2011) verstehen Kultur ebenfalls als Gruppenphänomen, in dem Vorstellungen und Bedeutungsmuster geteilt werden. Sie betonen aber gleichzeitig, dass Kultur von Individuen gelebt wird und dementsprechend nicht von einer Begegnung von Kulturen ausgegangen werden kann, sondern nur von der Begegnung von Individuen, die sich unterschiedlich stark mit bestimmten kulturellen Kontexten identifizieren (vgl. S. 40). Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung und Digitalisierung sowie der weltweiten Migrationsbewegungen die Entstehung von transnationalen Netzwerken zu beobachten, beispielsweise von Menschen mit Migrationsgeschichte zu ihren Familien und Bekannten im Ausland oder im Herkunftsland der Eltern und Großeltern (vgl. Eidgenössische Migrantenkommission EKM, 2020; Hoffmann, 2015, S. 64). Diese Netzwerke können sich sowohl auf die persönliche Ebene beschränken als auch politisch motiviert sein, z. B. wenn sich Migranten und Migrantinnen an ihrem Aufenthaltsort vernetzen und organisieren, um sich für eine Verbesserung der rechtlichen Situation im Herkunftsland einzusetzen (vgl. Eidgenössische Migrantenkommission EKM, 2020).

Im Kontext der interkulturellen Qualifizierung der Polizei definiert Leenen (2005) Kultur als „eine Individuum und Kollektiv verbindende Kategorie ..., die die Durchführung, Weitergabe und Perpetuierung einer bestimmten sozialen Praxis betrifft“ (S. 65). Weiterhin konstatiert Leenen (2005), dass Kultur nicht als hermetisch abgeschlossen verstanden werden darf, sondern als Ergebnis eines Prozesses, „über den eine Kommunikations- und Handlungsgemeinschaft ihre Welt immer wieder neu praktisch zu reproduzieren versucht“ (Leenen, 2005, S. 65). Diese dynamische Komponente erweist sich hierbei als essenziell, da der Kulturbegriff ermöglichen muss, „das Wechselspiel zwischen sozialen Zwängen und individueller Freiheit, zwischen kollektiven Vorgaben und persönlicher Verantwortlichkeit angemessen erfassen zu können“ (Leenen, 2005, S. 65). Ein Kulturbegriff muss hiernach so differenziert angelegt sein, dass nicht nur nationale und ethnische, sondern auch Berufsgruppen- und Organisationskulturen erfasst werden können und Kultur damit auch als Grundbegriff organisationaler Lernprozesse fungieren kann (vgl. Leenen, 2005, S. 65).

Wie dieser kurze Abriss über die verschiedenen Kulturverständnisse zeigt, ist seit einigen Jahren eine Abkehr von strukturierenden und homogenisierenden bzw. primordialen Interpretationen (u. a. monoperspektivistische und nationalbeschränkte Sichtweisen) und eine Zuwendung zu komplexeren (konstruktivistischen) Kulturkonzepten zu beobachten, die kulturelle Mehrfachzugehörigkeiten und Netzwerkorientierungen einschließen (vgl. Schulz 2022, S. 651, Bolten, 2016, S. 76). Kultur stellt weder ein statisches Konstrukt dar noch ist diese nur auf Makroebene (z. B. im Sinne von Nationalkulturen) zu verorten, sondern auch auf Meso- (z. B. als Organisations- oder Gruppenkultur bzw. Subkultur) und Mikroebene (z. B. als Paarkultur) (vgl. Asmus & Enke, 2016, S. 178; Bolten, 2016, S. 78; Hoffmann, 2015, S. 86).

Kultur dient gleichzeitig als Deutungsmuster (Modell von der Wirklichkeit) und Aktionsprogramm (Modell für die Wirklichkeit), das durch menschliches Handeln konstruiert und verändert wird (vgl. Hoffmann, 2015, S. 86). Nach Tennekes (1990, zit. nach Hoffmann, 2015) ist der kulturelle Wandel auf drei Faktoren zurückzuführen: (1) Spannungen innerhalb von Kulturen infolge von innerkulturellen Deutungsmustern, die einander kritisieren oder im Widerspruch zueinanderstehen, (2) das Angebot verschiedener Kulturen (Multikollektivität) und (3)

die Unzulänglichkeit kultureller Deutungsmuster und Aktionsprogramme für die aktuelle Wirklichkeit (vgl. S. 86 f.). Zwar unterliegen alle Kulturen einem permanenten Wandlungsprozess, doch verläuft dieser unterschiedlich schnell. In der Popkultur ist z. B. von einem schnelleren Wandel auszugehen als beispielsweise in ländlichen Kulturvereinen. Die Geschwindigkeit des Wandlungsprozesses ist davon abhängig, inwieweit die Mitglieder eines Kollektivs kulturelle Elemente wie Sprache, Wissen und Gepflogenheiten als Prinzipien ihres konkreten Handelns anwenden (vgl. Hoffmann, 2015, S. 87).

In der wissenschaftlichen Debatte finden sich Beispiele, in denen auf den Kulturbegriff gänzlich verzichtet wird (vgl. Asmus & Enke, 2016, S. 178). Dazu wird argumentiert, „dass die mit Kultur verbundenen Bedeutungsinhalte anderen Menschen, Gruppen, Völkern, Nationen etc. stereotyp ... zugeschrieben [werden]“ (Asmus & Eke, 2016, S. 178). Wie aus der bisherigen Argumentation hervorgeht, besteht in der wissenschaftlichen Literatur bereits seit geraumer Zeit ein Konsens darüber, dass Kulturen nicht in sich geschlossen und unveränderbar sind, sondern sich in stetigem Wandel befinden und sich gegenseitig beeinflussen. Der Verzicht auf den Kulturbegriff oder auf die Feststellung kultureller Unterschiede wird nicht nur als unpraktikabel erachtet, weil damit eine individuelle Selbstidentifikation von Kollektiven negiert wird, sondern auch, weil eine wissenschaftliche Untersuchung von Kulturphänomenen dadurch zumindest erheblich erschwert oder gar unmöglich gemacht wird. Für die Erforschung von Kollektiven als Kulturträger muss – wie in jedem wissenschaftlichen Kontext – eine Komplexitätsreduktion des Phänomens vorgenommen werden (vgl. Hansen, 2009b, S. 8). Ausschlaggebend ist hierbei zwischen zulässigen und unzulässigen Komplexitätsreduktionen zu unterscheiden (vgl. Hansen 2009b, S. 8). Eine unzulässige Komplexitätsreduktion ist beispielsweise die Annahme, dass alle Mitglieder eines Kollektivs identische Ansichten und Werte teilen. Eine zulässige Komplexitätsreduktion hingegen wäre, dass verschiedene Kollektive sich hinsichtlich bestimmter Erfahrungen, Werte- und Normvorstellungen unterscheiden und/oder hinsichtlich bestimmter Aspekte unterschiedliche Positionen vertreten (z. B. Erfahrungen in Bezug auf strukturelle Benachteiligungen sowie Positionen zu Ökonomie und Umweltschutz). Eine Komplexitätsreduktion muss demnach auf theoretisch-methodischer Grundlage (z. B. historisch, empirisch) erfolgen oder – sofern eine Überprüfung nicht möglich oder sich als methodisch unzulänglich herausstellt – auf Grundlage der Selbstidentifikation der Mitglieder.

Wie aus dem vorgestellten Abriss hervorgeht, bestehen unterschiedliche Kulturdefinitionen, bei deren Konzeption unterschiedliche Aspekte mit unterschiedlicher Gewichtung berücksichtigt werden und dementsprechend innere Widersprüche unvermeidbar sind. Beispielsweise geht Bolten (2016) im Kontext von Kultur als Beziehungspflege davon aus, dass die Relevanz, die der Beziehungspflege von Individuen beigemessen wird, auch von sozialen, religiösen und politischen Konventionalisierungen bestimmt werden kann (vgl. S. 80). Der Argumentation von Hoffman (2015) folgend, könnten diese allerdings selbst als Kulturen oder Bestandteile von Kulturen verstanden werden, da es sich hierbei auch um gemeinsame Gewohnheiten, Symbole, Werte und gemeinsames Wissen handeln kann (vgl. S. 2). Jegliche Kulturdefinition ist zwangsläufig defizitär und kann keinen absoluten Gültigkeitsanspruch erheben. Unter diesen Prämissen wird aus der bisherigen Argumentation folgendes Kulturverständnis abstrahiert: Kultur ist die Beziehung(spflge) zwischen Individuen eines Kollektivs, die durch gemeinsame Lebenserfahrungen, Werte, Normen, Einstellungen, Wissensbestände und Kommunikationsmuster konstituiert ist. Infolge der Zugehörigkeit von Individuen zu verschiedenen Kollektiven, die sowohl freiwillig als auch unfreiwillig erfolgen kann, sind Kollektive und ihre Kulturen keine hermetisch abgeschlossenen Konstrukte. Sie überschneiden sich und befinden sich

in konstantem Wandel. Der Wandel wird sowohl von der Interaktion der Individuen innerhalb des Kollektivs als auch durch die Interaktion zwischen den Kollektiven beeinflusst. Kultur kann, muss aber nicht geographisch beschränkt sein. Eine interkulturelle Kontaktsituation kann sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene stattfinden, wobei die interagierenden Kollektive oder Individuen in für den Diskurs wesentlichen Aspekten unterschiedliche Lebenserfahrungen aufweisen, sich unterschiedlich stark mit bestimmten Werten und Normen identifizieren und auf unterschiedliche Wissensbestände zurückgreifen können.

### **3. Phänomenologische Erfassung von IOK und Schutzgelderpressung in Zusammenhang mit IOK**

#### **3.1 Italienische Organisierte Kriminalität – Ein Abriss am Beispiel von ‘Ndrangheta und Cosa Nostra**

Mit dem Begriff Italienische Organisierte Kriminalität erfasst das BKA (o. D.) vor allem die vier stärksten Organisationen nach Art der Mafia – die ‘Ndrangheta aus Kalabrien, die „neue“ sizilianische Mafia (z. B. Cosa Nostra), die neapolitanische Camorra und apulische Gruppierungen (z. B. Sacra Corona Unita). Die Organisationen unterscheiden sich u. a. hinsichtlich ihrer Entstehungsgeschichte, ihres Einflusses auf kriminelle sowie nicht kriminelle Bereiche und ihrer Organisationsstruktur. Nach Paoli (1999) besteht das Phänomen Mafia jedoch in seinem Kern aus ‘Ndrangheta und Cosa Nostra, da diese die bedeutendsten Organisationen nach Art der Mafia darstellen (vgl. S. 1).

Auch aktuelle Einschätzungen stützen diese Annahme. So stellt die Cosa Nostra die älteste und traditionellste Gruppe der sizilianischen Mafia dar, während es sich bei der ‘Ndrangheta um die relevanteste und einflussreichste Organisation der IOK handelt (vgl. Mattioli, 2024, S. 12; Ciconte, 2014, S. 33; BKA, o. D.). Paoli (1999) führt weiterhin aus, dass es sich in beiden Fällen nicht um Paradigmen, sondern um Spezialfälle Organisierter Kriminalität handelt (vgl. S. 17). Wie eingangs bereits erwähnt ist deren Entstehung an bestimmte historische, soziale und kulturelle Konditionen gebunden, deren Reproduktion nicht ohne Weiteres möglich ist (vgl. Paoli, 1999, S. 17). Die Kohäsion innerhalb der Organisationen wird durch eigene Organisationsstrukturen, Rituale und Symbole sowie durch eigene Werte und Normen gewährleistet (vgl. Paoli, 1999, S. 3). Die Omerta, das Schweigegelöbnis, ist hierbei von besonderer Bedeutung. Dieses verbietet die Zusammenarbeit mit staatlichen Autoritäten, selbst im Falle einer eigenen Viktimisierung (vgl. Paoli, 1999, S. 5 f.).

Die Organisationsstruktur der ‘Ndrangheta ist streng hierarchisch, wobei die Zugehörigkeit zum Clan bzw. zur Organisation vornehmlich durch Blutsverwandtschaft bestimmt ist (vgl. Mattioli, 2024, S. 53; Nicaso, 2015, S. 70; Ciconte, 2015, S. 33, 35). Für Außenstehende ist es demnach nur möglich in die ‘Ndrangheta einzutreten, indem eine Verbindung zu einem Clanmitglied eingegangen wird (vgl. Nicaso, 2015, S. 70). In der Regel geschieht dies durch Eheschließungen oder Patenschaften (vgl. Ciconte, 2014, S. 36; Nicaso, 2015, S. 70). Während die Mitgliedschaft in den ‘Ndrangheta-Clans maßgeblich durch Blutsverwandtschaft bestimmt wird, werden Anwärter für die Mitgliedschaft in der Cosa Nostra einem Selektionsprozess unterzogen (vgl. Falcone & Padovani, 1992, S. 93). Die künftigen Mitglieder müssen u. a. die Bereitschaft und die Fähigkeit mitbringen, Gewaltakte bis hin zur Tötung durchzuführen und

weiterhin zweifelsfrei in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zu Beamten in Strafverfolgungsbehörden stehen (vgl. Falcone & Padovani, 1992, S. 93).

Obwohl sich beide Organisationen in bestimmten Aspekten unterscheiden, wird der Eintritt in beiden Fällen mit einem Initiationsritus besiegelt, der sich in folgenden Aspekten ähnelt: (1) Ein Clan- bzw. Familienmitglied präsentiert den Anwesenden den Kandidaten, (2) das Clan- bzw. Familienoberhaupt erklärt die Gesetze der Organisation und (3) das neue Mitglied legt einen Treueeid gegenüber den Anwesenden ab (vgl. Paoli, 1997; zit. nach Paoli, 1999, S. 3 f.). Dieses Ritual sieht u. a. vor, dass das Neumitglied ein Heiligenbildchen mit aus seinem Finger entnommenen Blut versieht, dieses anzündet und in seiner Hand verglühen lassen muss (vgl. Mattioli, 2024, S. 53; Raith 1986, S. 98; zit. nach Fesh de Jour, 2014, S. 64 f.). Hierbei steht das Verbrennen als Metapher für die Folgen, die ein Bruch des Schwurs nach sich zieht (vgl. Reith, 1986, S. 98; zit. nach Fesh de Jour, 2014, S. 64 f.).

Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die Macht der Mafia nahezu äquivalent zu der Schwäche der staatlichen Institutionen (vgl. Paoli, 1999, S. 7). Vor der Machtübernahme der Faschisten war es dem Staat de facto nicht möglich, im Süden Italiens ein Gewaltmonopol zur errichten (vgl. Paoli, 1999, S. 7). Staat und Mafia teilten das Machtmonopol auf dem Gebiet (vgl. Paoli, 1999, S. 7).<sup>3</sup> Die Gruppierungen setzten ihren Machtanspruch sowie eigene Werte und Normen innerhalb der Bevölkerung gewaltsam durch und erfüllten verschieden soziale Integrationsfunktionen (vgl. Paoli, 1999, S. 7). Da der Staat keine (rechts-)staatlichen Machtansprüche durchsetzen konnte und die Organisationen durch die Anwendung bzw. Androhung von Gewalt eigene Rechtsnormen durchsetzen konnten, etablierte sich das mafiöse Machtsystem innerhalb der Bevölkerung (vgl. Paoli, 1999, S. 7). Vor allem in den südlichen Regionen Italiens besteht dieses System – in unterschiedlichen Graduierungen – nach wie vor. Während der COVID-19-Pandemie hatte die italienische Wirtschaft starke Einbußen zu verzeichnen (vgl. Tondo, 2020). Im Zuge dessen organisierten Angehörige der IOK oder ihr nahestehende Akteure die Verteilung von Lebensmitteln an Bedürftige in den Regionen, Apulien, Kampanien, Kalabrien und Sizilien (vgl. Tondo 2020). Nicola Gratteri, einer der prominentesten Antimafia-Staatsanwälte Italiens und aktuell leitender Staatsanwalt am Gericht von Neapel, warnte davor, dass, wenn der Staat nicht dazu in Lage sei, diese Leistungen zu übernehmen und deren Gewährleistung der Mafia überlässt, letztere die Gelegenheit nutzen wird, um die Kontrolle über die Bevölkerung zu erlangen (vgl. Tondo, 2020).

Die bereits erwähnte Omerta verdeutlicht das Ausmaß, das das mafiöse Wertesystem noch heute auf die Bevölkerung hat. Das Schweigegelöbnis verbietet nämlich nicht nur Angehörigen der IOK den Kontakt und die Zusammenarbeit mit staatlichen Autoritäten, sondern auch „Normalbürgern“ und „Normalbürgerinnen“, die sich in von den Organisationen, Clans oder einzelnen Angehörigen kontrollierten Territorien befinden (vgl. Travaglio & Drury, 2020, S. 3). Sowohl 'Ndrangheta als auch Cosa Nostra besitzen Kontakte zu Politik und Wirtschaft und wirken auf diese Bereiche unmittelbar ein (vgl. Paoli, 1999, S. 7). Den Höhepunkt ihres Einflusses erreichte die Cosa Nostra in den 1990er Jahren, indem sie durch die Verübung von Anschlägen Staatsbedienstete und Politiker zu Verhandlungen für Gesetzesänderungen zwang, u. a. in Bezug auf Haftlockerungen für inhaftierte Mafiosi (vgl. Travaglio, 2014, S. 9 ff.).<sup>4</sup> Eine

---

<sup>3</sup> Paoli (1999) spricht vom Mezzogiorno. Dieses Gebiet umfasst die Regionen Abruzzen, Kampanien, Molise, Apulien, Basilikata, Kalabrien und Sizilien (vgl. S. 7).

<sup>4</sup> Hierbei handelt es sich um einen Sachverhalt, dessen Diskussion den Rahmen der Arbeit sprengen würde. Der Vollständigkeit halber wird erwähnt, dass im Jahr 2023 das italienische Kassationsgericht die laut der Anklage involvierten Carabinieri (italienische Militärpolizisten) und den involvierten Poli-

Einflussnahme von derartiger Intensität ist bei der 'Ndrangheta nicht bekannt, allerdings sind Bestrebungen, aktiv Kontakte zur Politik herzustellen, seit Ende der 1960er Jahre bekannt (vgl. Mattioli, 2024, S. 32). In diesem Zeitraum begann die 'Ndrangheta einigen Mitgliedern den Grad „Santa“ zu verleihen (vgl. Mattioli, 2024, S. 85). Dadurch erhielten diese die Berechtigung, anderen Organisationen beizutreten, auch solchen, die einen Diensteid erfordern, z. B. die Polizei oder das Militär (vgl. Mattioli, 2024, S. 85).

Mittlerweile agieren die Organisationen nicht nur in Italien und Deutschland, sondern weltweit (vgl. BKA, o. D.).<sup>5</sup> Die 'Ndrangheta ist im transnationalen Rauschgifthandel involviert und nimmt eine dominante Stellung auf dem europäischen Kokainmarkt ein (vgl. BKA, o. D.). Darüber hinaus ist sie dazu in der Lage, die illegal erwirtschafteten Gewinne in den legalen Wirtschaftskreislauf zu reinvestieren (vgl. BKA, o. D.). Hierdurch konnte sie sich in einigen Bereichen der italienischen Wirtschaft (z. B. im Baugewerbe und der Immobilienwirtschaft) und im öffentlichen Sektor (z. B. im Transportwesen) nahezu als Monopol etablieren (vgl. BKA, o. D.). Auch die Cosa Nostra ist schwerpunktmäßig in den internationalen Rauschgifthandel involviert und zeichnet sich insbesondere durch ihre Kompetenzen im Bereich der Geldwäsche aus (vgl. BKA, o. D.).

### **3.2 Legitimationskrise von 'Ndrangheta und Cosa Nostra und die Entstehung italienischer und europäischer Antimafiabewegungen**

Der wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche kulturelle Modernisierungsprozess der Nachkriegszeit, welcher sich auch in den (bis dato) abgeschnittenen Gebieten Süditaliens ereignete, markiert den Beginn der zunehmenden Ablehnung mafiöser Wertesysteme und der sozialintegrativen Funktion der Organisationen (vgl. Paoli, 1999, S. 8.). Die unternehmerische Transformation der Organisationen und die damit einhergehende Akkumulation finanzieller Ressourcen, die Machtsteigerung innerhalb der Gesellschaft und der politische Einfluss konnten diese Entwicklung zwar verlangsamen, aber nicht aufhalten (vgl. Paoli, 1999, S. 8). Durch die von sogenannten Mafiakriegen innerhalb von Cosa Nostra und 'Ndrangheta in den 1980er Jahren herbeigeführte öffentliche Aufmerksamkeit und die darauffolgenden Antimafiamaßnahmen beschleunigte sich dieser Delegitimationsprozess (vgl. Paoli, 1999, S. 9). Zwei Wochen nach der Ermordung des Carabinieri-Generals Alberto dalla Chiesa im Jahr 1982 trat das Ragoni-La Torre-Gesetz in Kraft (vgl. Paoli, 1999, S. 9). Mit diesem Gesetz wurde durch die Einführung des Art. 416-bis in das italienische StGB (codice penale) erstmalig in der Geschichte Italiens die Mitgliedschaft in einer mafiösen kriminellen Vereinigung unter Strafe gestellt (vgl. Paoli, 1999, S. 9). Hiernach ist eine Vereinigung „mafiaartig“ wenn

„... ihre Mitglieder sich der einschüchternden Macht der Bindung an die Vereinigung und der daraus folgenden Bedingung der Unterwerfung und der Schweigepflicht bedienen, um Verbrechen zu begehen, damit sie mittelbar oder unmittelbar die Leitung oder sonst die Kontrolle über wirtschaftliche Tätigkeiten, Konzessionen, Ermächtigungen, öffentliche Vergaben oder Dienste

---

tiker freigesprochen hat, während die Akteure der Cosa Nostra infolge der Verjährung nicht mehr verfolgt werden konnten (vgl. Pipitone, 2023; Trattativa Stato-mafia: Il Comunicato Stampa Della Corte Di Cassazione, 2023).

<sup>5</sup> Die 'Ndrangheta agiert u. a. in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Spanien, den Niederlanden, Kanada, den USA, Kolumbien und Australien, die Cosa Nostra u. a. in Deutschland, den USA, Kanada, Südafrika, Venezuela und Spanien (vgl. BKA, o. D.).

erlangen oder für sich oder andere ungerechtfertigte Erträge oder Vorteile erzielen, damit sie bei Wahlen die freie Ausübung des Stimmrechts verhindern oder behindern oder für sich oder andere Stimmen verschaffen.“ (Art. 416bis ital. StGB, zit. nach Sinn, 2023, S. 118)

Einen weiteren Aufwind erlebte die italienische Antimafiabewegung in den 1990er Jahren infolge der tragischen Ermordung der Richter Giovanni Falcone und Paolo Borsellino im Jahr 1992 (vgl. Paoli, 1999, S. 9). Der Staat reagierte mit den bis dato umfangreichsten Antimafia-Aktionen der vorangegangenen 30 Jahre (vgl. Paoli, 1999, S. 9). Später folgten die Gründung sowie der Zusammenschluss von (zivilgesellschaftlichen) Organisationen, die sich der mafiosen Einflussnahme auf die Gesellschaft entgegensetzten, u. a. „Libera“ im Jahr 1995 und „Addiopizzo“ im Jahr 2005 (vgl. Libera, o. D.; AddioPizzo, o. D.). Mittlerweile haben sich in ganz Europa, darunter Belgien, Deutschland und Malta, zivilgesellschaftliche Antimafiainitiativen etabliert. Beispielsweise wurde im Jahr 2007 mafianeindanke e. V. auf Initiative von Berliner Gastronomen und Gastronominnen als erster und bisher einziger Antimafiaverein Deutschlands gegründet (vgl. mafianeindanke e. V., o. D.). Seit 2019 besteht zudem das unter Federführung von Libera organisierte europäische Netzwerk „CHANCE (Civil Hub against Organised Crime in Europe)“, in dem Organisationen sowie Aktivisten und Aktivistinnen europaweit vernetzt sind (vgl. CHANCE, o. D.).

### 3.3 Historische Hintergründe von Schutzgelderpressung am Beispiel Siziliens

Die Ursprünge von Schutzgelderpressung, wie sie von Akteuren der IOK praktiziert wird, gehen auf die südlichen Regionen Italiens des 19. Jahrhunderts zurück (vgl. Cicionte, 2014, S. 45; Hess, 1986, S. 39). Exemplarisch wird im Folgenden die Entwicklung auf Sizilien in der Mitte des 19. Jahrhunderts rekonstruiert.

Die obere Mittelschicht der Insel bestand aus Großgrundbesitzern, die mit den (mittellosen) Bauern mündliche Pachtverträge schlossen und zu deren Durchsetzung sie sogenannte „bravi“ oder „campieri“ beauftragten (Hess, 1986, S. 43). Zusätzlich zu den mit den Grundbesitzern vereinbarten Pachtabgaben mussten die Bauern Tributzahlungen in Form von Naturalien an die *bravi* oder *campieri* entrichten (Hess, 1986, 43). Aus dieser (neo)-feudalistischen Repression entwickelte sich die auch heute noch praktizierte, für die (sizilianische) OK typische Form von Schutzgelderpressung, der „pizzu“ (Hess, 1986, S. 43). Da die Großgrundbesitzer sich nicht auf dem Land, sondern vermehrt in den städtischen Gebieten aufhielten, wurde die Verwaltung und Bewachung des Landbesitzes an Großpächter übergeben, die die Pacht monetär im Voraus entrichteten (Hess, 1986, S. 44 f.). Aus diesen Mittelsmännern entwickelte sich ein neuer gesellschaftlicher Stand: die „gabelotti“ (Hess, 1986, S. 44). Die *gabelotti*, einst selbst ehemalige *bravi* bzw. *campieri*, Viehzüchter oder Händler, bildeten nun de facto die neue Mittelschicht in den ländlichen Regionen der Insel (Hess, 1986, S. 44). Die Umwandlung von Feudalgütern in veräußerbares Privateigentum im Jahr 1812 ermöglichte es den *gabelotti*, endgültig die Kontrolle zu übernehmen (vgl. Hess, 1986, S. 45). Diese übten vermehrt Druck auf die Grundbesitzer aus, um sie zum Verkauf oder zur Aufgabe ihres Besitzes zu zwingen, z. B. durch Einstellung der Pachtabgaben, Erpressung und (versuchten) Entführungen (vgl. Hess, 1986, S. 46.). Infolge der Verdrängung der ehemaligen Landbesitzer und der Unfähigkeit des Staatsapparates, ein Gewaltmonopol zu etablieren, übernahmen die *gabelotti* bis 1860 faktisch die Macht auf den ländlichen Gebieten Siziliens (vgl. Hess, 1986, S. 45-47).

Besonders zu berücksichtigen ist an dieser Stelle, dass in der sizilianischen Kultur des 19. Jahrhunderts körperlich verrichtete Arbeit – insbesondere ländliche und landwirtschaftliche – als erniedrigend und minderwertig erachtet wurde (vgl. Hess, 1986, S. 41). Demzufolge war der Status bzw. der gesellschaftliche Aufstieg einer Person unweigerlich damit verknüpft, ob die eigene Erwerbstätigkeit maßgeblich körperlich verrichtet wurde. Dem liegt die Schlussfolgerung nahe, dass für Menschen mit geringer Bildung und ohne Landbesitz der Stand als *campiere*, *bravo* oder *gabelotto* und das damit einhergehende „Gewohnheitsrecht“, selbst Tribut zu fordern, eine der wenigen Möglichkeiten des gesellschaftlichen Aufstiegs darstellte. Dieser Umstand führte unweigerlich dazu, dass die Ausbeutung der ländlichen Bevölkerung als legitimes Mittel des sozialen Aufstiegs anerkannt und internalisiert wurde.

Die negative Konnotation körperlicher Arbeit, die geografische und soziale Kontrolle über ein beanspruchtes Territorium sowie die Konsolidierung von Macht und Prestige sind nach wie vor in den Wert- und Normvorstellungen der IOK verankert (vgl. de Jour, 2014, S. 68; Siebert, 2014, S. 15). Einem Bericht von SOS Impresa aus dem Jahr 2007 zufolge stellt die Einforderung von „Tribut“ in Form von Naturalien, wenn auch in größerem Maßstab, nach wie vor eine etablierte Praktik dar, um dies zu demonstrieren (vgl. SOS Impresa, 2007, S. 7).<sup>6</sup>

### 3.4 Modus Operandi von Schutzgeldkriminalität

Die Drohung bildet das zentrale Element beim Erstkontakt zwischen Täter und Opfer (vgl. La Spina et al., 2016, S. 94). Inwiefern im Zuge einer Erpressung auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt zurückgegriffen wird, ist vor allem vom Prestige und dem sozialen Status der Organisation bzw. der Gruppe abhängig, die das Gebiet kontrolliert (vgl. La Spina et al., 2016, S. 94). Erfahrene Täter gehen bei der Auswahl ihrer Opfer systematisch vor (vgl. Suppa, 2008, S. 2). Bevor die erste Kontaktaufnahme erfolgt, wird das Opfer über einen längeren Zeitraum beobachtet, um Informationen über dessen Tagesablauf, gegenwärtige Lebenssituation und Schwächen in Erfahrung zu bringen (vgl. Suppa, 2008, S. 2). Ein wesentliches Ausschlusskriterium stellt laut SOS Impresa (2011) die Mitgliedschaft des potentiellen Opfers in einem Verband oder Verein dar, der sich aktiv gegen Schutzgelderpressung einsetzt (vgl. S. 53). Scaglione (2020) berichtet vor dem Hintergrund eines wachsenden „anti-extortion movements“ in Palermo von einer zunehmenden Vorsicht von IOK-Angehörigen, in Palermo Schutzgeld zu erpressen (vgl. S. 22). Ein entschiedenes Entgegenreten der Betroffenen kann laut Scaglione (2020) dazu führen, dass die Täter ohne Folgen für Betroffenen von ihren Forderungen absehen (vgl. S. 23).

Je nach Organisation variieren auch die kommutativen Codes, mit denen die Erpressung eingeleitet wird. Selten werden die Schutzgeldforderungen offen gestellt. Sie werden z. B. indirekt über bestimmte Formulierungen oder unscheinbare Bitten für religiöse oder wohltätige Zwecke gestellt (vgl. SOS Impresa, 2007, S. 7). Schutzgelderpressungen sind nicht nur hinsichtlich ihrer semantischen Bedeutung chiffriert, sondern können auch mit einer kognitiven und emotionalen Irreführung durch die Täter einhergehen. Täter können bescheiden, höflich und entgegenkommend an die Opfer herantreten (vgl. SOS Impresa, 2011, S. 52). Neben sprachlichen Codes greifen die Täter auch auf nonverbale Kommunikation zurück. So stellt Krevert (1997)

---

<sup>6</sup> Aus italienischen Ermittlungen geht beispielsweise hervor, dass ein italienischer Gastronom in Italien von örtlichen IOK-Angehörigen dazu gezwungen wurde, unentgeltlich Hochzeiten und Taufen für diese zu veranstalten (vgl. SOS Impresa, 2007, S. 7)

fest, dass Täter im Raum Neapel sich lediglich mit Punktmarkierungen auf den Händen ihren Opfern zu erkennen geben (vgl. S. 23). Diese codierte Kommunikation dient nicht nur der Einschüchterung, sondern auch zur Erschwerung der Strafverfolgung, da eine konkrete Handlungsabsicht aus den Codes zum Teil nur schwer nachzuweisen ist. Dies gilt insbesondere für Regionen und Länder, in denen das Phänomen nur geringe Beachtung erfährt.

### 3.5 Schutzgelderpressung als Mittel der territorialen und sozialen Kontrolle

Trotz der zunehmenden gesellschaftlichen Delegitimierung mafioser Werte und Normen ist die IOK weiterhin bestrebt, diese sowohl innerhalb der Organisationen als auch innerhalb eines beanspruchten Territoriums alternativ zur staatlichen Gesetzgebung zu etablieren und gleichzeitig Einfluss auf letztere zu nehmen (vgl. Fesh de Jour, 2014, S. 68; Siebert, 2014, S. 15; Arlacchi, 1989, S. 42 f., 54 f.). Ein beanspruchtes Territorium stellt nicht nur ein Aktionsfeld für kriminelle und nichtkriminelle Aktivitäten dar, sondern wird von den Organisationen als Besitz wahrgenommen, in dem sich die „Zivilbevölkerung“ der Organisation unterordnen muss (vgl. Fesh de Jour, 2014, S. 67 f.; Siebert, 2014, S. 18 f.; Arlacchi, 1989, S. 42, 47). Ein bis heute probates Mittel zur Machtkonsolidierung ist Schutzgelderpressung (vgl. La Spina et al., 2016, S. 86; Suppa, 2008, S. 2; Arlacchi, 1989, 46 f.). Obwohl Schutzgelderpressung auf dem gesamten italienischen Territorium verbreitet ist, zeigt sich, dass vor allem die südlichen Regionen Italiens davon betroffen sind (vgl. SOS Impresa, 2011, S. 62 f.; SOS Impresa 2007, S. 17). Für italienische Unternehmen ist Schutzgeld mittlerweile ein fest zu berücksichtigender Kostenfaktor geworden (Suppa, 2008, S. 2). Schutzgeld in Zusammenhang mit IOK wird im italienischen Raum auch als *la tassa della mafia* – in etwa: die Steuer der Mafia – bezeichnet (vgl. SOS Impresa, 2011, S. 46, 49; Suppa, 2008, S. 2). Aus einer Untersuchung von SOS Impresa (2011) geht hervor, dass ca. 160 000 Unternehmer bzw. Unternehmerinnen in Italien Opfer von Schutzgelderpressung wurden (vgl. S. 47, 62 f.).<sup>7</sup> Darunter waren 70 % der sizilianischen, 50 % der kalabrischen, 40 % der kampanischen und 30 % der apulischen Unternehmen betroffen (vgl. SOS Impresa, 2011, S. 62). In den restlichen Regionen variiert der Anteil zwischen vier und 10 % (SOS Impresa, 2011, 62 f.).<sup>8</sup> Wie viele davon tatsächlich Opfer der IOK sind, ist allerdings unklar. Nichtsdestoweniger wäre die Annahme abwegig, dass ausgerechnet in Italien kleinere oder gar ausländische Organisationen in das Monopol eingreifen könnten. Nicht zuletzt infolge der historischen und identitätsstiftenden Bedeutsamkeit sowie der machtkonsolidierenden Funktion der Praktik. Vor diesem Hintergrund muss darauf hingewiesen werden, dass empirische Daten über die Prävalenz von Schutzgelderpressung kritisch zu betrachten sind, da der überwiegende Teil dieser Deliktsform im Dunkelfeld bleibt (vgl. Scaglione, 2020, S. 22). Die Erfolgsraten von Schutzgelderpressung dienen den Organisationen als Indikator für die Submissivität und Verschwiegenheit der Bevölkerung (SOS Impresa, 2007, S. 7). Als Einnahmequelle kommt Schutzgelderpressung innerhalb der IOK allerdings nur ein relativ geringer Stellenwert zu (vgl. Falcone & Padovani, 1992, S. 121). So ist es wenig überr-

---

<sup>7</sup> Stand 2010.

<sup>8</sup> Die Regionen, die nach den Berichten von SOS Impresa (vgl. 2011, S. 49, 62 f.; 2007, S. 17) die höchste Prävalenz von Schutzgelderpressung aufweisen, werden von Savona et al. (2020) als die Regionen mit der höchsten IOK-Prävalenz eingestuft (S. 244).

schend, dass sie vor allem von den niedrigeren Rängen der Organisationen zur Selbstversorgung oder zur Unterstützung inhaftierter Mitglieder und deren Familien betrieben wird (vgl. SOS Impresa, 2011, S. 49; Suppa 2008, S. 2; Falcone & Padovani 1992, S. 120). Dies führt auch dazu, dass die Funktion der sozialen Kontrolle von Schutzgelderpressung von den Führungskrägen der Organisationen effektiv ausgenutzt werden kann, da diese durch das Outsourcen an die unteren Ränge nur einem sehr geringen Entdeckungsrisiko ausgesetzt sind. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass umso erfolgreicher Schutzgelderpressungen auf einem Gebiet verübt werden können, desto stärker ist der Einfluss der IOK.

### **3.6 Schutzgelderpressung in Deutschland**

In Deutschland findet Schutzgelderpressung in den behördlichen Kriminalstatistiken nur eine geringe Beachtung und wird weder als eigenständiger Straftatbestand noch gesondert in Kriminalitätsstatistiken und Lageberichten erfasst (vgl. Anzola et al., 2016, S. 21; Troitzsch et al., 2016, S. 219). Anzola et al. (2016) schätzen die Prävalenz in Deutschland als gering ein und führen dies vor allem auf das Fehlen der historischen und institutionellen Rahmenbedingungen zurück (vgl. S. 10).

Aktuell liegen keine empirischen Daten vor, die eine genaue Bewertung von Schutzgelderpressung für die IOK ermöglichen (vgl. Bundesregierung, 2019, S. 10). Die einzige (dem Autor bekannte) empirische Untersuchung stammt von Ohlemacher et al. (1997). Im Rahmen dieser nicht repräsentativen Untersuchung wurden  $n = 379$  in Deutschland tätige italienische Gastronomen bzw. Gastronominnen zu ihren persönlichen Viktimisierungserfahrungen in Bezug auf Schutzgelderpressung befragt (vgl. Ohlemacher et al., 1997, S. 17). Darüber hinaus wurden  $n = 903$  ebenfalls italienische Gastronomen und Gastronominnen telefonisch zu ihnen bekannten Fällen von Schutzgeld befragt (vgl. Ohlemacher et al., 1997, S. 17). 7,2 % der postalisch Befragten gaben an, selbst von Schutzgelderpressung betroffen zu sein, wobei lediglich 6,4 % der Berichte als nachvollziehbar klassifiziert wurden (vgl. Ohlemacher et al., 1997, S. 24). Die telefonisch Befragten konnten insgesamt 588 Fälle von bekanntgewordenen Erpressungen nennen, dabei handelte es sich in 80 % der Fälle um andere Italiener bzw. Italienerinnen (vgl. Ohlemacher et al., 1997, S. 26). Konkrete Bezüge zur OK wurden nicht untersucht.

## **4. Kulturtheoretische Einordnung von IOK**

### **4.1 Kulturelle Mesebene**

Bei Betrachtung der historischen Entstehungszusammenhänge und unter Berücksichtigung der vorgestellten Definition ist festzuhalten, dass die IOK ein kulturelles Phänomen darstellt, das sowohl auf Meso- (im Sinne einer Subkultur) als auch auf Makro- und Mikroebene zu verorten ist. Die Subkulturalität ist darin begründet, dass die innere Kohäsion der Organisationen, also die Beziehung der Individuen innerhalb des Kollektivs, durch eigene Werte, Symbole, Normen, Traditionen und Wissensbestände in Abgrenzung zur Mehrheitsgesellschaft gewährleistet wird. Diese werden transgenerational innerhalb der Organisationen aber auch innerhalb von Familien und Clans durch eine „mafiose Pädagogik“ bzw. eine „mafiose Erziehung“

weitergegeben (vgl. Schermi, 2013, S. 259 f.). Nach Schermi (2013) sind die Beziehungen zwischen Angehörigen von Organisationen nach Art der Mafia „vertikal“ im Sinne eines Über- und Unterordnungsprinzips geregelt (vgl. S. 260). Dies trifft insbesondere auf ‘Ndrangheta und Cosa Nostra zu, da diese über jeweils eigene spezifische hierarchische Organisationsstrukturen verfügen.

Die Zugehörigkeitsgrenze zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern wird nicht zuletzt auch durch spezifische Initiationsriten gekennzeichnet (vgl. Paoli, 1999, S. 3). Das elitäre Selbstverständnis von ‘Ndrangheta und Cosa Nostra, das z. B. an den strengen Selektionskriterien für neue Mitglieder ersichtlich ist, deutet darüber hinaus darauf hin, dass die Subkulturalität der IOK nicht nur auf historisch bedingte anomische Zustände sozialer Ungleichheit zurückzuführen ist, sondern vor allem auf die aktive Perpetuierung der Organisationen, wobei Schutzgelderpressungen dazu dienen, das Über- bzw. Unterordnungsverhältnis zwischen den Organisationen und der Mehrheitsbevölkerung herzustellen.

## 4.2 Kulturelle Makroebene

Infolge der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Einflussnahme der Organisationen stellt die IOK zwangsläufig auch ein kulturelles Phänomen auf Makroebene dar. In besonderem Maße markiert die makrokulturelle Einflussnahme auch die kulturelle Mehrfachzugehörigkeit der Organisationen sowie der ihnen zugehörigen Individuen. Einerseits bildet die Abgrenzung zur Mehrheitsgesellschaft ein identitätsstiftendes Momentum, andererseits sind die politische, wirtschaftliche und die (abnehmende) gesellschaftliche Einflussnahme der Organisationen erfolgsbedingende Determinanten. Durch die Verleihung der „Santa“ an ausgewählte Mitglieder ist diese kulturelle Überschneidung insbesondere bei der ‘Ndrangheta zu beobachten.

Zwar geht die Entstehung des mafiösen Wertesystems auf gesamtgesellschaftliche Bedingungen zurück, doch konnte sich dieses nicht mehrheitsfähig durchsetzen. Die intensiven Bemühungen, den Staat zu unterwandern bzw. zu unterminieren, sowie das offene medienwirksame Agieren in der Vergangenheit haben zu einer starken zivilgesellschaftlichen und politischen Abwehrreaktion geführt. Mittlerweile hat sich der Kampf gegen die (Italienische) Organisierte Kriminalität über die Landesgrenzen hinaus als eigenständige Antimafiakultur etabliert. Diese lässt sich wiederum in lokale und regional begrenzte Kulturen unterteilen, z. B. wenn sich Personen gegen Schutzgelderpressung lokaler Akteure engagieren und sich in eine transnationale, mediale und vor allem digitale Kultur einreihen, die von vernetzten Aktivisten und Aktivistinnen ausgelebt wird.

Aus der Gegenüberstellung der Entstehungszusammenhänge mafiöser Wertesysteme und der Antimafiabewegungen zeichnen sich kulturelle Wandlungsprozesse ab, die auf verschiedene anomische Zustände zurückzuführen sind:

Die ungleiche Verteilung sozioökonomischer Ressourcen führte dazu, dass in bestimmten Teilen der Gesellschaft Italiens deviantes bzw. kriminelles Verhalten als legitimes Mittel des sozialen Aufstiegs sowie das mafiöse Werte- und Normsystem anerkannt wurden. Infolge der schwachen staatlichen Institutionen bis zu Beginn der 20. Jahrhunderten konnten die entstandenen Organisationen ihren gesellschaftlichen Einfluss ausweiten. Infolge der Modernisierung in der Nachkriegszeit und durch die zunehmenden offenen Gewaltexzesse der Organisationen entstand eine schnell erstarkende zivilgesellschaftliche und politische Antimafiabewegung.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die IOK zwar aus einem durch äußere Faktoren bedingten anomischen Zustand hervorgeht, ihre Krise allerdings selbst durch die Schaffung eines solchen Zustands hervorgerufen hat.

### **4.3 Kulturelle Mikroebene**

Die „mafiöse Kultur“ manifestiert sich jedoch nicht nur auf Meso- und auf Makroebene, sondern auch auf Mikroebene. Vor allem bei der ‘Ndrangheta scheinen die Grenzen zwischen Familie und Organisation zu verschwimmen. Die Mitgliedschaft wird entweder per Geburt zugeschrieben oder sie erfolgt (zusätzlich zum Initiationsritual) durch das Eingehen von Bindungen (z. B. Hochzeiten oder Patenschaften). Kinder werden bereits früh auf ihre künftigen (Geschlechter-)Rollen vorbereitet (vgl. Ingrasci, 2014, S. 64 f.) Bei der Erziehung von Jungen, den künftigen Soldaten der Clans, spielt Gewalt eine wesentliche Rolle. Sie wird einerseits als Erziehungs- und Sanktionsmittel angewendet und andererseits auch als Kompetenz für den späteren Gebrauch gelehrt (vgl. Mattioli, 2024, S. 15, 50 f.; Ingrasci, 2014, S. 65 f.). Auch die Beziehungen in der primären Sozialisationsinstitution, der Familie, sind vertikal-hierarchisch strukturiert (vgl. Arlacchi, 1986, S. 35). Beispielsweise zwischen Eltern und Kindern, Ehemann und Ehefrau, ältester Bruder und jüngster Bruder (vgl. Arlacchi, 1986, S. 35). An dieser Stelle ist mehr von einer kulturellen Fluidität als von Multikollektivität auszugehen. Elterliche Erziehung und mafiöse Erziehung, Familie und Clan bzw. Organisation gehen ineinander über, so dass eine Trennung dieser Beziehungen und Kollektive kaum möglich ist.

## **5. Kulturtheoretische Einordnung von Schutzgelderpressung in Zusammenhang mit IOK**

Schutzgelderpressung dient der IOK sowohl als Mittel zur Machtgewinnung als auch zu deren Konsolidierung. Obwohl die Praktik im Vergleich zu anderen legalen sowie illegalen Einkünften nur geringe Erträge erzielt, hat sie für die Organisationen eine identitätsstiftende Funktion. Sie festigt das Über- bzw. Unterordnungsverhältnis zwischen den Organisationen und der Normalbevölkerung, dient als Indikator für die Verschwiegenheit sowie für die Submissivität der Bevölkerung und fungiert darüber hinaus als Demarkation für ein beanspruchtes Territorium. Die von den Tätern verwendeten kommunikativen Codes (z. B. Formulierung der Forderung über unscheinbare Bitten, Höflichkeit als Drohgebärden, Verwendung von Punktmarkierungen) setzen voraus, dass die Betroffenen in der Lage sind, diese zu dechiffrieren und sich über die Erpressung bewusst zu werden. Dieser gemeinsame Wissensbestand konnten sich mittels sozialer Reproduktion in Italien und im Ausland verbreiten, womit sich die Forderung sowie das Zahlen von Schutzgeld als informelle soziale Institution im Sinne einer „Mafiasteuer“ etablieren konnten, wobei Täter und Opfer ein unfreiwilliges Schicksalskollektiv zu Lasten der Opfer bilden. Aus viktimologischer Perspektive ist an dieser Stelle die Frage aufzuwerfen, inwieweit die Institutionalisierung der Praktik und die Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Schicksalskollektiv die Entstehung einer tertiären Viktimisierung beeinflusst bzw. diese verschärft. Ob diese soziale Institution sich auch in Deutschland etablieren konnte, kann infolge der fehlenden empirischen Grundlage nicht bestätigt werden, allerdings geht aus den bisheri-

gen Erkenntnissen hervor, dass insbesondere Gastronomen und Gastronominnen aus Kalabrien oder Sizilien einem erhöhten Viktimisierungsrisiko ausgesetzt sind. Die Zuschreibung einer etwaigen Mitschuld der Betroffenen ist allerdings unzulässig. Stattdessen liegt die Schlussfolgerung nahe, dass das Wissen über die Praktik sogar zu einer besonders schweren Form der Viktimisierung führen kann, da dadurch Ohnmachtserfahrungen sowie Hemmungen, die Tat anzuzeigen, verstärkt werden könnten.

## 6. Fazit und Schlussfolgerungen

Obwohl 'Ndrangheta und Cosa Nostra geschäftsähnliche Strukturen aufweisen und auf einer Vielzahl illegaler und legaler Märkte etabliert sind, stellen diese keineswegs lediglich illegale Wirtschaftsunternehmen dar. Sie sind komplexe kulturelle Phänomene, die wie alle Kulturen einem stetigen Wandeln unterliegen. 'Ndrangheta und Cosa Nostra haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie dazu in der Lage sind, sich an interne sowie externe Krisen anzupassen, entsprechende Gegenstrategien zu entwickeln und diese zu ihrem Vorteil zu nutzen. Trotz der Modernisierung und des noch andauernden Wandlungsprozesses pflegen die Organisationen nach wie vor kulturelle Praktiken, die die innere Kohäsion stärken, eine Durchdringung durch externe kulturelle Einflüsse erschweren und kulturelle Mehrfachzugehörigkeiten zum eigenen Vorteil ermöglichen. Die kulturelle Anpassungsfähigkeit und insbesondere die kulturelle Fluidität wie sie bei der 'Ndrangheta vorzufinden ist, sind nicht nur erfolgsbedingende Faktoren der Organisationen, sondern auch Risikofaktoren für Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft. Aus diesem Grund wäre die Annahme, dass lediglich mit einer intensiven Strafverfolgung die Organisationen effektiv bekämpft werden können, ein fataler Trugschluss.

Für eine effektive Bekämpfung des Phänomens bedarf es einer nachhaltigen nationalen Antimafiakultur. Während Italien bereits eine etablierte Antimafiakultur pflegt, in der zivilgesellschaftliche, politische, wirtschaftliche Positionen integriert sind, steckt diese in Deutschland noch in den Kinderschuhen. Die Frage, ob eine solche in Deutschland überhaupt vonnöten ist, erübrigt sich angesichts der Anzahl der in Deutschland lebenden Italiener und Italienerinnen. Laut dem italienischen Statistikamt (Istituto Nazionale di Statistika – vgl. Istat, 2024, S. 3) leben in Deutschland aktuell 822 251 Italiener und Italienerinnen. Hierbei handelt es sich um die zweitgrößte Community außerhalb Italiens nach Argentinien (vgl. Istat, 2024, S. 3).<sup>9</sup> Ihre Angehörigen tragen ein hohes Risiko, unmittelbare Opfer der IOK zu werden, wobei von Schutzgelderpressung insbesondere zulasten von Gastronomiebetrieben ein hohes Gefahrenpotenzial ausgeht. Politik und Zivilgesellschaft müssen sich eindeutig gegen die IOK in Deutschland positionieren sowie Beratungs- und Informationsstellen einrichten, die (mögliche) Betroffene proaktiv aufsuchen und sowohl präventive Maßnahmen ergreifen als auch konkrete Handlungsstrategien für den Bedarfsfall konzipieren. Kurzlebige Informationskampagnen werden dem Anspruch nicht gerecht. Die Angebote müssen langfristig angelegt und wissenschaftlich begleitet werden. Einerseits um Betroffenen gezielt helfen zu können und andererseits um die wissenschaftliche Untersuchung der Phänomene zu ermöglichen. Darüber hinaus ist anzuzweifeln, inwiefern kurzfristige Projekte das Vertrauen der italienischen Communitys stärken und zu einem gesamtgesellschaftlichen Kulturwandel führen können. Die Konzepte müssen so ausgestaltet sein, dass italienische Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie

---

<sup>9</sup> Das Statistische Bundesamt geht von 644 035 Personen aus (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024).

Personen mit italienischer Migrationsgeschichte nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Insbesondere bei der Opferarbeit besteht ein hohes Risiko für eine sekundäre Viktimisierung. Solche Diskriminierungserfahrungen können im Umkehrschluss dazu führen, dass mafiöse Wertesysteme als Alternative zu einer strukturellen Diskriminierung und eines Generalverdachts (vermehrt) Zuspruch finden. Um derartigen Entwicklungen vorzubeugen, ist eine Zusammenarbeit mit italienischen Verbänden sowie der Zuspruch der italienischen Communitys in Deutschland für jegliche Art von Bekämpfungs- und Repressionsstrategie essenziell.

Da es sich bei IOK (auch) um Subkultur-Phänomenen handelt, müssen auch spezifische Präventions- und Ausstiegsprogramme für Täter eingerichtet werden, die nicht nur allgemeine Aspekte der Resozialisierung, sondern auch phänomenologische Aspekte umfassen, ähnlich wie im Bereich des Extremismus und Islamismus. Vor allem die 'Ndrangheta stellt hierbei eine besondere Herausforderung dar. Die Täter sind oft seit ihrer Kindheit durch Normen, Werte und Praktiken der Organisationen konditioniert, die wiederum innerhalb der Familie weitergegeben werden. Auch wenn eine intrinsische Motivation vorliegt, einer solchen Konditionierung entgegenzuwirken, bedeutet ein Bruch mit der Organisation bzw. mit dem Clan nicht nur sich in unmittelbare Lebensgefahr zu begeben, sondern auch einen Großteil der familiären Kontakte aufzugeben. Die Etablierung kultureller Alternativen in Deutschland dürfte nicht nur hinsichtlich der Resozialisierung von Vorteil sein, sondern sich auch auf die Strafverfolgung förderlich auswirken, da damit auch der dogmatischen Einhaltung der Omerta entgegenge wirkt werden kann.

Im Kontext der Strafverfolgung ist die Gefahr einer Unterwanderung durch Angehörige der IOK offenkundig. Zwar ist eine Ablehnung des (Rechts-)Staates und vor allem der Strafverfolgungsbehörden tief im Wertesystem der IOK verankert, doch wie neuere Erkenntnisse zeigen, scheint vor allem die 'Ndrangheta von dieser Doktrin abzuweichen, weshalb besondere Schutzmaßnahmen geboten sind. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Multikollektivität (z. B. familiäre Beziehungen und geografische Bezüge als Schicksalskollektive) und kulturelle Fluidität. Hieraus gehen zwar Indikatoren für eine Infiltration hervor, jedoch auch für eine mögliche Erpressbarkeit (z. B. durch die Bedrohung von Angehörigen). Hieraus ergibt sich auch die Frage, bis wann Schutzmaßnahmen noch mit den demokratischen Grundsätzen vereinbar sind und nicht ein Generalverdacht gegen (künftige) Mitarbeitende von Strafverfolgungsbehörden erhoben wird. Darüber hinaus stellen dieselben Aspekte auch Indikatoren für einen besonderen Schutzanspruch für diese dar, z. B. in Bezug auf die eigene körperliche Unversehrtheit und die nahestehender Dritter sowie möglicher Abwehrreaktionen durch das soziale Umfeld.

Wie bereits dieser kurze Abriss gezeigt hat, fördern gesellschaftliche Krisen, anomische Zustände (vor allem soziale Ungleichheit), fehlendes Vertrauen in die Institutionen und ein schwacher Staatsapparat die Akzeptanz mafiöser Werte- und Normsysteme. Da die Krisenprävention nur bedingt politisch und zivilgesellschaftlich gewährleistet werden kann, muss die Förderung individueller Copingstrategien in allen Altersgruppen im Umgang mit Krisen essenzieller Bestandteil der Präventionsarbeit sein. Italienische Verbände und Communitys müssen für eine bundesweite Antimafiakultur sowie für zivilgesellschaftliches Engagement auf lokaler Ebene gewonnen werden. Zwar liegt bei diesen nach italienischem Vorbild auch eine Eigenverantwortung, jedoch kann es sich ein Staat wie Deutschland nicht leisten, angesichts der bekannten Problemlage die Verantwortung auf Ehrenamtliche oder auf Aktivisten und Aktivistinnen zu übertragen. Ein solcher Wandel bedarf langfristiger Strukturen und Finanzierungen, die eine Anpassung an unterschiedliche Problemlagen ermöglichen.

Die Schlussfolgerung, dass die aktuellen gesellschaftlichen und politischen Umbrüche sowie die prekäre Wirtschaftslage in Deutschland und Italien zu einer „Renaissance“ mafiöser Wertesysteme führen würde, wäre an dieser Stelle spekulativ. Genauso fahrlässig wäre es allerdings, wenn Zivilgesellschaft, Politik, Strafverfolgung und Wissenschaft eine solche a priori ausschließen würden.

## Literaturverzeichnis

- AddioPizzo. (o. D.). *our story*. Addiopizzo.org. <https://addiopizzo.org/en/addiopizzo/#storia> (Abrufdatum 11.12.2024)
- Anzola, D., Neumann, M., Möhring, M. & Troitzsch, K. G. (2016). National Mafia-Type Organisations: Local Threat, Global Reach. In C. Elsenbroich, D. Anzola & N. Gilbert (Hrsg.), *Social Dimensions of Organised Crime: Modelling the Dynamics of Extortion Rackets* (S. 9–23). Springer International Publishing.
- Apollonio, A. (2014). Sacra Corona Unita and ‘Ndrangheta: „Structural“ Differences of Organized Crime. In N. Serenata (Hrsg.), *The ‘Ndrangheta and Sacra Corona Unita: The History, Organization and Operations of Two Unknown Mafia Groups* (S. 133–145). Springer International Publishing.
- Arlacchi, P. (1989). *Mafiose Ethik und der Geist des Kapitalismus*. Cooperative-Verlag.
- Asmus, H.-J. & Enke, T. (2016). *Der Umgang der Polizei mit migrantischen Opfern: Eine Qualitative Untersuchung*. Springer Fachmedien.
- Bettoni, M., Hemmerling, A. & Kendzia, L. (10.05.2023). Anti-Mafia-Operation „Eureka“: Razzien in mehreren Bundesländern. *tagesschau.de*. <https://www.tagesschau.de/investigativ/mdr/mafia-razzien-eureka-100.html> (Abrufdatum 12.03.2025)
- Bolten, J. (2007). Was heißt „Interkulturelle Kompetenz?“ Perspektiven für die internationale Personalentwicklung. In V. Künzer & J. Berninghausen (Hrsg.), *Wirtschaft als interkulturelle Herausforderung: Business across Cultures* (S. 21–42). IKO. [https://www.researchgate.net/publication/242479596\\_Was\\_heisst\\_Interkulturelle\\_Kompetenz\\_Perspektiven\\_fur\\_die\\_internationale\\_Personalentwicklung](https://www.researchgate.net/publication/242479596_Was_heisst_Interkulturelle_Kompetenz_Perspektiven_fur_die_internationale_Personalentwicklung).
- Bolten, J. (2016). Interkulturelle Trainings neu denken. *Interculture Journal: Online-Zeitschrift für Interkulturelle Studien*, 15(26), 75–92. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/55550>.
- Bundeskriminalamt. (o. D.). *Organisierte Kriminalität*. [https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deikttsbereiche/OrganisierteKriminalitaet/organisiertekriminalitaet\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deikttsbereiche/OrganisierteKriminalitaet/organisiertekriminalitaet_node.html) (Abrufdatum 11.12.2024)
- Bundesregierung (31.05.2019). Zum Einfluss der italienischen Mafia auf Gesellschaft, Wirtschaft und Politik in Deutschland. Drucksache 19/10541. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/105/1910541.pdf>.
- CHANCE – Civil Hub Against organised Crime in Europe. (o. D.). *Who we are – CHANCE – Civil Hub against Organised Crime in Europe*. CHANCE - Civil Hub Against organised Crime in Europe – CHANCE – Civil Hub Against organised Crime in Europe. <https://www.chance.international/who-we-are/> (Abrufdatum 11.12.2024)
- Ciconte, E. (2014). Origins and Development of the ‘Ndrangheta. In N. Serenata (Hrsg.), *The ‘Ndrangheta and Sacra Corona Unita: The History, Organization and Operations of Two Unknown Mafia Groups* (S. 35–50). Springer International Publishing.
- Di Gennaro, G. & La Spina, A. (2016). The costs of illegality: a research programme. *Global Crime*, 17(1), 1–20. <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/17440572.2015.1128621>.
- Dino, A. (2006). *La violenza tollerata. Mafia, poteri, disobbedienza*. Mimesis.
- Eidgenössische Migrantenkommision EKM. (2020, 28. Mai). *Transnationale Aktivitäten und Lebensstile*. <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/identitaet---zusammenhalt/transnat/aktivitaet.html> (Abrufdatum 06.04.2024)

- Elsenbroich, C., Anzola, D. & Gilbert, N. (2016). Introduction. In C. Elsenbroich, D. Anzola & N. Gilbert (Hrsg.), *Social Dimensions of Organised Crime: Modelling the Dynamics of Extortion Rackets* (S. 1–6). Springer International Publishing.
- Falcone, G. & Padovani, M. (1992). *Inside Mafia*. F. A. Herbig Verlagsbuchhandlung GmbH.
- Fesh de Jour, Y. (2014). *Das vielfältige Gesicht der organisierten Kriminalität: ihre Organisationsformen und Strukturen am Beispiel chinesischer, japanischer und italienischer krimineller Organisationen*. Zentrum für Europäische Rechtspolitik (ZERP) an der Universität Bremen. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/62377>.
- Greco, S. (2016). Kultursociologie in Italien. In Moebius, S., F. Nungesser & K. Scherke (Hrsg.), *Handbuch Kultursociologie*. Springer Fachmedien. [https://www.researchgate.net/publication/312486762\\_Kultursociologie\\_in\\_Italien](https://www.researchgate.net/publication/312486762_Kultursociologie_in_Italien).
- Hansen, K. P. (2009a). *Kultur, Kollektiv, Nation: Schriften der Forschungsstelle Grundlagen Kulturwissenschaft*. Stutz.
- Hansen, K. P. (2009b). Zulässige und unzulässige Komplexitätsreduktion beim Kulturträger Nation. *Interculture Journal: Online-Zeitschrift für Interkulturelle Studien*, 8(8), 7–18. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-455594>.
- Hansen, K. P. (2022). Das Paradigma Kollektiv: neue Einsichten in Vergesellschaftung und das Wesen des Sozialen. transcript. [https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/92184/ssoar-2022-hansen-Das\\_Paradigma\\_Kollektiv\\_Neue\\_Einsichten.pdf?sequence=1&isAllowed=y](https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/92184/ssoar-2022-hansen-Das_Paradigma_Kollektiv_Neue_Einsichten.pdf?sequence=1&isAllowed=y).
- Hess, H. (1986). *Mafia* (2. Aufl.). J.C.B. Mohr.
- Hoffmann, E. (2015). *Interkulturelle Gesprächsführung: Theorie und Praxis des TOPOI-Modells*. Springer VS.
- Ingrasci, O. (2014). 'Ndrangheta Woman in Contemporary Italy: Between Change and Continuity. In N. Serenata (Hrsg.), *The 'Ndrangheta and Sacra Corona Unita: The History, Organization and Operations of Two Unknown Mafia Groups* (S. 63–80). Springer International Publishing.
- Istituto Nazionale di Statistica (Istat). (2024). *Gli italiani residenti all'estero*. <https://www.istat.it/wp-content/uploads/2024/07/Italiani-residenti-allestero.pdf>.
- Krevert, P. (1997). *Schutzgelderpressung - das große Geschäft mit der Angst: Erkenntnisse, Analysen, Varianten, Lagebilder, Gefährdungen, Prävention, Bekämpfung, Prognosen- Szenario 2000*. In W. Flormann (Hrsg.). Schmidt-Römhild.
- La Spina, A., Militello, V., Frazzica, G., Punzo, V. & Scaglione, A. (2016). Mafia Methods, Extortion Dynamics and Social Responses. In C. Elsenbroich, D. Anzola & N. Gilbert (Hrsg.), *Social Dimensions of Organised Crime: Modelling the Dynamics of Extortion Rackets* (S. 85–104). Springer International Publishing.
- Leenen, W. R. & Groß, A. (2007). Praxisforschung als interaktiver Prozess: Vermittlung interkultureller Kompetenz für die Polizei. In A. Gunsenheimer (Hrsg.), *Grenzen. Differenzen. Übergänge. Spannungsfelder inter- und transkultureller Kommunikation* (S. 183–200). transcript Verlag.
- Leenen, W. R. (2005). Interkulturelle Kompetenz: Theoretische Grundlagen. In W. R. Leenen, H. Grosch & A. Groß (Hrsg.), *Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei* (S. 63–110). [https://books.google.de/books?hl=de&lr=&id=809MgpQ9tYwC&oi=fnd&pg=PA7&dq=Bausteine+zur+interkulturellen+Qualifizierung+der+Polizei+Inhaltsverzeichnis&ots=TwPncy7B6B&sig=EbAEopu78\\_F5NyV6oDBEQPicLgI#v=onepage&q&f=false](https://books.google.de/books?hl=de&lr=&id=809MgpQ9tYwC&oi=fnd&pg=PA7&dq=Bausteine+zur+interkulturellen+Qualifizierung+der+Polizei+Inhaltsverzeichnis&ots=TwPncy7B6B&sig=EbAEopu78_F5NyV6oDBEQPicLgI#v=onepage&q&f=false).
- Leenen, W. R. Scheitza, A. & Klarenaar, I. D. (2011). Die unterschätzte Herausforderung: Implementierung interkultureller Kompetenz in der Polizei. In C. Lorei (Hrsg.), *Polizei & Psychologie: Kongressband der Tagung „Polizei & Psychologie“ am 27. & 28.10.2009 in Frankfurt am Main* (S. 31–61). Verlag für Polizeiwissenschaft. [https://www.researchgate.net/publication/280574567\\_Die\\_unterschatzte\\_Herausforderung\\_Implementierung\\_interkultureller\\_Kompetenz\\_in\\_der\\_Polizei](https://www.researchgate.net/publication/280574567_Die_unterschatzte_Herausforderung_Implementierung_interkultureller_Kompetenz_in_der_Polizei).
- Libera. (o. D.). *Storia dell'Associazione*. [https://www.libera.it/schede-7-la\\_storia\\_dell\\_associazione](https://www.libera.it/schede-7-la_storia_dell_associazione) (Abrufdatum 11.12.2024).

- mafianeindanke e. V. (o. D.). *Die Geschichte unseres Vereins – mafianeindanke e. V.* Mafianeindanke e. V. <https://mafianeindanke.de/de/die-geschichte-unseres-vereins/> (Abrufdatum 11.12.2024).
- Mattioli, S. (2024). *Germafia: Wie die Mafia Deutschland übernimmt. Ein Erfahrungsbericht.* Westend.
- Nicaso, A. (2014). *La Mafia spiegata ai ragazzi.* Mondadori Ragazzi.
- Ohlemacher, T., Gabriel, U., Mecklenburg, E. & Pfeiffer, C. (1997). *Die KFN-Geschäftsleute-Erhebung. Deutsche und ausländische Gastronomen in Konfrontation mit Schutzgelderpressung und Korruption: Erste Befunde der Hauptuntersuchung: (Projektbericht 3).* Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KfN). <https://kfn.de/publikationen/kfn-forschungsberichte/>.
- Paoli, L. (1997). *The Pledge to Secrecy: Culture, Structure and Action of Mafia Associations* [Dissertation]. Florenz, European University Institute.
- Paoli, L. (1999). Die italienische Mafia: Paradigma oder Spezialfall Organisierter Kriminalität? *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 6, 425–440. [https://www.researchgate.net/publication/45177982\\_Die\\_italienische\\_Mafia\\_Paradigma\\_oder\\_Spezialfall\\_der\\_organisierten\\_Kriminalitat](https://www.researchgate.net/publication/45177982_Die_italienische_Mafia_Paradigma_oder_Spezialfall_der_organisierten_Kriminalitat).
- Pipitone, G. (2023, 27. April). Trattativa Stato-mafia: la Cassazione assolve i carabinieri per non aver commesso il fatto, prescritti i boss. Definitiva l'assoluzione di Dell'Utri. *Il Fatto Quotidiano*. <https://www.ilfattoquotidiano.it/2023/04/27/trattativa-stato-mafia-la-cassazione-assolve-i-carabinieri-per-non-aver-commesso-il-fatto-prescritti-i-boss-definitiva-l-assoluzione-di-dellutri/7143395/> (Abrufdatum 12.03.2025).
- Savona, E. U., Calderoni, F., Campedelli, G. M., Comunale, T., Ferrarini, M. & Meneghini, C. (2020). The Criminal Careers of Italian Mafia Members. In D. Weisburd, E. U. Savona, B. Hasisi & F. Calderoni (Hrsg.), *Understanding Recruitment to Organized Crime and Terrorism* (S. 241–267). Springer Natuere Switzerland.
- Scaglione, A. (2020). Social change and anti-mafia movements: the „Addiopizzo“ variable. *Modern Italy*, 25(1), 17–31. <https://www.cambridge.org/core/journals/modern-italy/article/abs/social-change-and-antimafia-movements-the-addiopizzo-variable/87C27E1E9B1A>.
- Scermi, M. (2013). L'educazione criminale: crescere in contesti mafiosi: *Rassegna Italiana DI CRIMINOLOGIA*, 7(4), 256–263. <https://ojs.pensamultimedia.it/index.php/ric/article/view/1377>.
- Schulz, A. (2022). Die Vermittlung transkulturellen Wissens in der Aus- und Fortbildung als wesentlicher Baustein gegen individuellen und strukturellen Rassismus in der Polizei. In D. Hunold & T. Singelstein (Hrsg.), *Rassismus in der Polizei: Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme* (S. 647–667). Springer VS.
- Seisselberg, J. (2023, 5. Mai). Italienischer Mafiaboss in Privatklinik auf Sizilien verhaftet. *tagesschau.de*. <https://www.tagesschau.de/ausland/mafia-denaro-101.html> (Abrufdatum 12.03.2025).
- Sergi, A. & Rizzuti, A. (2021). Tra Azzardo e Consolidamento: L'opportunismo condizionato dei Clan mafiosi italiani in Europa. *Rivista Di Studi E Ricerche Sulla Criminalità Organizzata*, 7(1), 43–75. <https://riviste.unimi.it/index.php/cross/issue/view/1706>.
- Siebert, R. (2014). Mafia and the daily life: The evolution of Gender and generational relationships. In N. Serenata (Hrsg.), *The 'Ndrangheta and Sacra Corona Unita: The History, Organization and Operations of Two Unknown Mafia Groups* (S. 15–31). Springer International Publishing.
- Sinn, A. (2023). Brauchen wir in Deutschland einen Mafia-Straftatbestand nach italienischem Vorbild? In A. Sinn (Hrsg.), *Organisierte Kriminalität? Klare Antworten aus erster Hand* (S. 117–118). UVK Verlag.
- Sistema penale. *Trattativa Stato-mafia: il comunicato stampa della Corte di cassazione.* (2023, 28. April). [www.sistemapenale.it](http://www.sistemapenale.it). <https://www.sistemapenale.it/it/notizie/trattativa-stato-mafia-il-comunicato-stampa-della-corte-di-cassazione> (Abrufdatum 12.03.2025).
- SOS Impresa. (2007). Le mani della criminalità sulle imprese. Decimo Rapporto SOS Impresa. In *Rapporti SOS Impresa*. Aliberti editore. <https://www.sosimpresa.org/rapporti-sos-impresa/>.

- SOS Impresa. (2011). Le mani della criminalità sulle imprese. XIII Rapporto di Sos Impresa. In *Rapporti SOS Impresa*. Aliberti editore. <https://www.sosimpresa.org/rapporti-sos-impresa/>.
- Statistisches Bundesamt. (2024). *Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und ausgewählten Staatsangehörigkeiten*. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-geschlecht.html> (Abrufdatum 06.12.2024).
- Suppa, A. (2008). L'impresa mafiosa: i risultati economici della criminalità organizzata e il ruolo delle politiche pubbliche [Mafia Business: economic performances of the organised crime and the role of the public policies]. *Notizie di Politeia*, 351–360. <https://mpra.ub.uni-muenchen.de/9138/>
- tagesschau.de. (2024, 23. April). Innenministerium: Mehr als tausend Mafia-Mitglieder in Deutschland. *tagesschau.de*. <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/mafia-deutschland-zahlen-100.html> (Abrufdatum 12.03.2025).
- Tennekes, J. (1990). *De onbekende dimensie: over cultuur, cultuurverschillen en macht*. Garant.
- Tondo, L. (2020, 1. Juli). Mafia distributes food to Italy's struggling residents. *The Guardian*. <https://www.theguardian.com/world/2020/apr/10/mafia-distributes-food-to-italys-struggling-residents> (Abrufdatum 12.03.2025).
- Travaglio, G., A. & Drury, L. (2020). *The Secret Power of Criminal Organizations: A Social Psychological Approach*. SpringerBriefs in Psychology.
- Travaglio, M. (2014). *È Stato La Mafia: Tutto quello che non vogliono farci sapere sulla trattativa es sulla Resa ai Boss delle Stragi*. chiarelettere.
- Troitsch, K. G., Nardin, L. G., Andrighetto, G., Szekely, A., Punzo, V., Conte, R. & Elsenbroich, C. (2016). Calibration and Validation. In C. Elsenbroich, D. Anzola & N. Gilbert (Hrsg.), *Social Dimensions of Organised Crime: Modelling the Dynamics of Extortion Rackets* (S. 217–239). Springer International Publishing.

### Kontakt | Contact

Francesco Basta | [basta.f@gmx.de](mailto:basta.f@gmx.de)